

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0
Telefax: (0228) 91520-12 (Redaktion)
91520-15

Inhalt

Auf die geistigen Brandstifter, die den Nährboden für Untaten wie den Brandanschlag auf die Synagoge von Lübeck bereiten, weist **Siegfried Vergin MdB** hin.

Seite 1

Nicht Gesetzesverschärfungen, sondern ein klares Nein zu Waffenlieferungen in die Türkei, fordert angesichts des Kurdenkonflikts **Cornelia Sonntag-Wolgast MdB**.

Seite 2

Der Bundesregierung mangelt es am Willen, die weibliche Gleichstellung auch in Forschung und Technologie zu realisieren, beklagt **Marliese Dobbertshen MdB**.

Seite 3

Wer den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz will, muß auch sagen, woher das Geld kommen soll, fordert **Christian Schneider**, Referenz der Bundes-SGK.

Seite 4

49. Jahrgang / 60

28. März 1994

Scham, Entsetzen, Wut

Die Untat von Lübeck hat auch geistige Brandstifter

Von **Siegfried Vergin MdB**

Sprecher der Projekt-Arbeitsgruppe "Bekämpfung von Rechts extremismus und Gewalt" der SPD-Bundestagsfraktion

Der Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge gibt schon wieder Anlaß zu Scham, Entsetzen und Wut. Zwei Tage vor Beginn des Pesach-Festes hat sich erneut gezeigt, wie schnell geistige Brandstiftung zu Mordbrennerei führen kann und daß der Geist der Unbelehrbaren noch längst nicht überwunden ist.

In den letzten Tagen wurden wir fast täglich mit Meldungen konfrontiert, die die nationalsozialistische Vergangenheit wieder aufleben lassen. Dazu gehört die umstrittene Entscheidung und Begründung des Bundesgerichtshofes, das Urteil wegen Volksverhetzung gegen den NPD-Vorsitzenden Deckert aufzuheben. Dazu gehört auch die Meldung, daß der Altnazi Otto Ernst Remer, wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhass verurteilt, sich der Haft entziehen und untertauchen konnte. Und nun die Meldung über den Brand der Synagoge in Lübeck.

Die Ächtung der Täter, die auf besonders erschreckende Weise an die schlimmsten Zeiten deutscher Geschichte anknüpfen, muß einhellig sein, die Empörung laut und deutlich.

Der Generalbundesanwalt sollte seine Möglichkeiten voll ausschöpfen.

Ich appelliere an Schulen, demokratische Organisationen und Kirchen, erneut und verstärkt Aufklärungsaktionen durchzuführen.

Ich appelliere erneut an die Bundesregierung und an alle, die Verantwortung tragen, ihre Entscheidungen auch daraufhin zu prüfen, ob sie den Nährboden für Hass und Gewalt bereiten helfen können, weil sie zu Neid und Angst beitragen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2 b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mit
zuzügl. MwSt. und Versand.

Kleinüberbringt
mit normalem Rollenpapier
Recycling-Papier



bewußte Erlebnis des Scheiterns der Weimarer Republik als Ergebnis irriger konservativer und reaktionärer Einstellung sowie unterlassener Erziehung zu Demokratie und Toleranz war entscheidend für seinen weiteren politischen Weg nach dem Zusammenbruch. Nachdem Hannsheinz Bauer von 1940 bis 1945 Soldat gewesen und Ende November 1945 aus der Kriegsgefangenschaft in den USA zurückgekehrt war, nahm er sofort die politische Arbeit wieder auf.

Bereits am 2. Juli 1946 wurde er in die bayerische verfassungsgebende Landesversammlung delegiert, die anhand eines von Wilhelm Hoegner in Anlehnung an Schweizer Vorbilder erstellten Entwurfs schnell ihre Aufgabe erfüllen konnte.

Im Dezember 1949 wurde Hannsheinz Bauer in den 1. Bayerischen Landtag gewählt; diesem Gremium gehörte er bis 1953 an. In dieser Tätigkeit nahm er engagiert die Interessen seiner Heimatstadt Würzburg wahr, in der er seit 1911 lebt und Schule, Universität sowie die ersten Berufsjahre absolviert hatte. Hier hatte er vor seiner parlamentarischen Tätigkeit auch tatkräftig am Aufbau der so schwer zerstörten Stadt am Main mitgewirkt. Als "Referent für das Bevölkerungswesen" war Hannsheinz Bauer am 1. Februar 1946 in die Stadtverwaltung Würzburg eingetreten und leitete in dieser Verantwortlichkeit die ersten Kommunalwahlen im Mai des gleichen Jahres, die erste große Volkszählung nach dem Krieg und auch die Stadtratswahlen im Mai 1948.

Ende August 1948 entsandte die SPD-Landtagsfraktion ihn in den Parlamentarischen Rat nach Bonn. Hier wurde er in den "Ausschuß für Zuständigkeitsabgrenzungen" berufen, der den bundesstaatlichen Aufbau nach möglichst föderalistischen Prinzipien gewährleisten sollte. Mit allen anderen Sozialdemokraten unterschrieb Hannsheinz Bauer in der zwölften und letzten Sitzung des Parlamentarischen Rates am 23. Mai 1949 das Grundgesetz - eine Sternstunde in seinem langen ereignisreichen Leben im Dienste der Allgemeinheit.

Die im bayerischen Landtag offenbar gewordenen Eigenschaften, mit Zähigkeit angestrebte Ziele zu verfolgen, beharrlich seine Meinung zu vertreten und die Bereitschaft auch politische Kärmerarbeit zu leisten, führten Hannsheinz Bauer, vom Vertrauen seiner politischen Freunde getragen, bereits 1953 in den Deutschen Bundestag, dem er bis 1972 angehörte. Bald hatte sein Name auch in Bonn einen guten Klang, wo er mit dem ihm eigenen Fleiß seinen Wahlkreis Würzburg vertrat und ein angesehener Parlamentarier wurde. So wirkte er lange Zeit im Rechtsausschuß, wurde in den Ältestenrat berufen und schließlich zum Vorsitzenden des Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschusses gewählt. Seine Mitbürger schätzten an Hannsheinz Bauer seine Zuverlässigkeit im Helfen, seinen guten Rat in schwierigen Fällen und seine ständige Gesprächsbereitschaft.

Aber er wirkte auch über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus. Er war dabei, als der schwierige Weg zu einem gemeinsamen Europa begonnen wurde und hat durch seine Fröhlichkeit und Überzeugungskraft in anderen Ländern viele Vorbehalte gegenüber Deutschland abbauen helfen. So wurde er auf seiner dritten Reise in die USA 1964 Ehrenbürger von New Orleans, lange Jahre widmete er sich intensiv der Arbeit im Europarat und seit 1960 stand er an der Spitze der deutsch-französischen Parlamentariergruppe. Die Auszeichnung "Europastadt" verdankt Würzburg nicht zuletzt ihm. Hannsheinz Bauer war Politiker und Parlamentarier und Leidenschaft. Er engagierte sich bei zahlreichen wichtigen Gesetzesvorhaben, insbesondere für die Parlamentsreform. Demokratische Lauterkeit prägte seinen Umgang mit Freunden und politischen Gegnern.

Wir wünschen Hannsheinz Bauer weiterhin alles erdenklich Gute; vor allem aber Gesundheit. Seinen Rat hoffen wir noch recht lange einholen zu können.

(-/25. März 1994/hgs/fr)

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telefax: (02 28) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Auf die geistigen Brandstifter, die den Nährboden für Urkatastrophen wie den Brandanschlag auf die Synagoge von Lübeck bereiten, weist **Siegfried Vergin MdB** hin.

Seite 1

Nicht Gesetzesverschärfungen, sondern ein klares Nein zu Waffenlieferungen in die Türkei, fordert angesichts des Kurdenkonflikts **Cornelia Sonntag-Wolgast MdB**.

Seite 2

Der Bundesregierung mangelt es am Willen, die weibliche Gleichstellung auch in Forschung und Technologie zu realisieren, beklagt **Marliese Dobberthien MdB**.

Seite 3

Wer den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz will, muß auch sagen, woher das Geld kommen soll, fordert **Christian Schneider**, Referenz der Bundes-SGK.

Seite 4

49. Jahrgang / 60

28. März 1994

Scham, Entsetzen, Wut

Die Untat von Lübeck hat auch geistige Brandstifter

Von **Siegfried Vergin MdB**

Sprecher der Projekt-Arbeitsgruppe "Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt" der SPD-Bundestagsfraktion

Der Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge gibt schon wieder Anlaß zu Scham, Entsetzen und Wut. Zwei Tage vor Beginn des Pesach-Festes hat sich erneut gezeigt, wie schnell geistige Brandstiftung zu Mordbrennerei führen kann und daß der Geist der Unbelehrbaren noch längst nicht überwunden ist.

In den letzten Tagen wurden wir fast täglich mit Meldungen konfrontiert, die die nationalsozialistische Vergangenheit wieder aufleben lassen. Dazu gehört die umstrittene Entscheidung und Begründung des Bundesgerichtshofes, das Urteil wegen Volksverhetzung gegen den NPD-Vorsitzenden Deckert aufzuheben. Dazu gehört auch die Meldung, daß der Altnazi Otto Ernst Remer, wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhass verurteilt, sich der Haft entziehen und untertauchen konnte. Und nun die Meldung über den Brand der Synagoge in Lübeck.

Die Ächtung der Täter, die auf besonders erschreckende Weise an die schlimmsten Zeiten deutscher Geschichte anknüpfen, muß einhellig sein, die Empörung laut und deutlich.

Der Generalbundesanwalt sollte seine Möglichkeiten voll ausschöpfen.

Ich appelliere an Schulen, demokratische Organisationen und Kirchen, erneut und verstärkt Aufklärungsaktionen durchzuführen.

Ich appelliere erneut an die Bundesregierung und an alle, die Verantwortung tragen, ihre Entscheidungen auch daraufhin zu prüfen, ob sie den Nährboden für Hass und Gewalt bereiten helfen können, weil sie zu Neid und Angst beitragen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 190167, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Fremdlicher Umgang
mit unserem Kohlenstoff
Recycling-Papier



Politiker, die immer noch glauben, das Schielen nach rechts wäre nötig und entschuldbar, um Wähler zu gewinnen, müssen endlich mit diesem gefährlichen Spiel aufhören. Wer nach dem Synagogenbrand 1994 weiter einen "Überfremdungs"-Wahlkampf führen will, trägt die volle Verantwortung für weitere Ausschreitungen. Und wenn dem Bundesaußenminister nichts anderes einfällt als zu beklagen, daß durch die Untat von Lübeck das deutsche Ansehen im Ausland Schaden erleiden könnte, dann sollte er besser ganz den Mund halten. Meint Herr Kinkel damit, wenn es das Ausland nicht gäbe, wäre alles halb so schlimm? Ein größeres Maß an Zynismus ist kaum vorstellbar.

(-/28. März 1994/hgs/ks)

Keine Waffen in die Türkei

Die besondere Verantwortung der Bundesregierung im Kurdenkonflikt

Von Cornelia Sonntag-Wolgast MdB

Stellvertretende Innenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Zweifelslos verdienen die gewalttätigen Ausschreitungen der Kurden scharfe Verurteilung. Sie haben überdies dem Anliegen der bei uns lebenden, friedlichen kurdischen Bevölkerung schwer geschadet. Wer Terror ausübt und gegen Gesetze verstößt, muß selbstverständlich bestraft werden.

Ich warne jedoch Scharfmacher aus dem Lager der CDU/CSU dringend davor, die berechtigte Empörung über die Vorgänge der vergangenen Tage als Hebel für Gesetzesverschärfungen populistisch auszuschlachten. Die im Ausländergesetz formulierten Gründe für Abschiebungshindernisse dürfen nicht beiseite geschoben werden. Aktionismus und überstürzte Änderungen der gesetzlichen Grundlagen für den Umgang mit Flüchtlingen und Asylbewerbern sind unangebracht. Derlei Maßnahmen würden viele andere mittreffen, die ihren Wunsch nach Aufenthalt in der Bundesrepublik friedlich vertreten. Ebenso unsinnig sind die von CDU-Generalsekretär Hintze jetzt neu ins Feld geführten Bedenken gegen die SPD-Vorschläge zur Erleichterung der Einbürgerung und Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft. Die CDU/CSU weiß sehr genau, daß die SPD die Gewährung solcher Rechte an Bedingungen knüpft und daß terroristische Gewalttäter nicht zu den Adressaten des Gesetzentwurfes zählen.

Es gilt jetzt, die vorhandenen ausländerrechtlichen Maßnahmen voll auszuschöpfen. Die Bundesregierung muß außerdem endlich ihre Einflußmöglichkeiten auf den NATO-Partner Türkei geltend machen, eine friedliche und die Menschenrechte wahrende Lösung für die Kurden im eigenen Land zu finden. Eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und der Türkei, die den Verzicht auf Folter und Todesstrafe garantieren soll, mag sinnvoll und gut gemeint sein. Ob die Türkei sich auf eine verbindliche Regelung einläßt und ob diese eingehalten würde, ist

mehr als fraglich. Ich vermisste darüber hinaus ein klares Wort der Bundesregierung gegen Waffenlieferungen in die Türkei angesichts der gegenwärtigen Lage. Hier ist die Bundesrepublik in besonderer Weise gefordert. Denn hier leben besonders viele Kurden aus der Türkei, und zugleich wird die Bundesrepublik durch Rüstungslieferungen in den Konflikt immer stärker hineingezogen. Das darf nicht sein!

(-/28. März 1994/hgs/ks)

Ganze vier Prozent **Die Bundesregierung und ihre frauenpolitischen Ausflüchte**

Von Marliese Dobberthien MdB

Ganze zwei Frauen waren 1986 in den verschiedenen Beratungsgremien des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zu finden. Die Suche war beschwerlich, waren die beiden Damen doch gegenüber den 332 Männern eine kaum auffindbare Minderheit.

Heute hingegen meint das Ministerium sich rühmen zu dürfen und verweist auf die gewaltigen Zuwächse des Frauenanteils in den insgesamt 39 Beratungsgremien. So sind mittlerweile nicht mehr nur zwei Frauen, sondern 14 mehr und damit insgesamt ganze 16 Frauen in den Gremien zu finden. Aber auch die Männer konnten in absoluten Zahlen Zuwächse verzeichnen. Ihre Zahl ist um 47 gewachsen und heute sind ihrer 379 in den Gremien anzutreffen. Damit beträgt nun der Frauenanteil ganze vier Prozent, eine beeindruckend hohe Zahl. Von ausgewogener Vertretung darf also keine Rede sein, auch wenn das Ministerium betont, daß dies das angestrebte Ziel sei. Leider aber noch nicht zu realisieren, so erläutert das Ministerium, da in den fraglichen Bereichen in Wissenschaft und Industrie überwiegend Männer tätig sind.

Eine sehr kühne Begründung, sind doch gerade in den letzten Jahren immer mehr hochqualifizierte Frauen in der Industrie und in der Wissenschaft anzutreffen. Allerdings muß man auch den Willen aufbringen, diese Frauen zu finden und ihnen eine Beraterinnentätigkeit anzubieten. Betrachtet man die Politik der Bundesregierung in Sachen Gleichstellung, so ist dieser Wille nirgends ernsthaft anzutreffen. Die Frage bleibt, ob die Bundesregierung überhaupt daran interessiert ist, Frauen in Wissenschaft und Industrie die gleichen Chancen einzuräumen und die gleichen Aufstiegschancen zu eröffnen wie ihren männlichen Kollegen. Das von der Bundesregierung eingebrachte schwache, weil unverbindliche Gleichberechtigungsgesetz, das nur einer Minderheit von Frauen zugute kommt, nährt diese Zweifel. Auf diesem Weg wird die im Grundgesetz festgeschriebene Realisierung des Gleichberechtigunggebots auf den St. Nimmerleinstag verschoben. Die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage zur Repräsentanz von Frauen in den Beratungsgremien des Bundesministeriums für Forschung und Technologie ist bereiter Ausdruck ihres mangelnden Willens, die weibliche Gleichstellung auch in Forschung und Technologie zu realisieren.

(-/28. März 1994/hgs/ks)

Die kommunale Selbstverwaltung ist bedroht

Wer den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz will, muß sagen, wo das Geld herkommen soll

**Von Christian Schneider
Referent der Bundes-SGK**

Die Ankündigung des Stuttgarter Oberbürgermeisters Manfred Rommel, gegen den ab 1. Januar 1996 geltenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz Klage beim Bundesverfassungsgericht zu erheben, ist zunächst Reaktion auf eine wachsende Tendenz auf Bundesebene, Rechtsetzung ohne Rücksicht auf entstehende Kosten zu betreiben. Zu wenig wird dort anscheinend wahrgenommen, daß Leistungsgesetze des Bundes ein großes Loch in die kommunale Kasse reißen können. Daß der Bund ohne vorherige Regelung der Kosten Gesetze beschließt, die von der kommunalen Ebene wie selbstverständlich auszuführen seien, schient üblich geworden zu sein. Die Frage der Finanzierung ihres Vollzuges wird sich schon irgendwie richten. In der Vergangenheit habe es ja wohl immer geklappt. Erinnerung sei an die Geschichte des 1. und 2. SKWPG, (Spar-Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm-Gesetz).

Die Zeiten haben sich freilich geändert. Was bisher von der kommunalen Ebene an Lasten übernommen wurde, kann definitiv zukünftig nicht mehr getragen werden. Die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist ein aktuelles und in der Öffentlichkeit gerne mit populären Argumenten diskutiertes Beispiel. Des weiteren sind dramatisch steigende Kosten für Bürgerkriegsflüchtlinge zu nennen. Sie beanspruchen gegenwärtig kommunale Budgets mit hohem Aufwand. Besonders im Osten unserer Republik tragen des weiteren wachsende Arbeitslosigkeit und Verarmung zu überproportional steigenden Aufwendungen der Kommunen für soziale Leistungen bei. Im Jahre 1993 waren dies 45,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Soziale Leistungen westdeutscher Kommunen werden in diesem Jahr das Niveau ihrer gesamten Sachinvestitionen überschreiten. Unsere Kommunen drohen zur reinen Auftragsverwaltung für Leistungsgesetze von Bund und Ländern zu werden.

Demgegenüber mit Gelassenheit zu reagieren, würde bedeuten, die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht ernstzunehmen. Die alte Erfahrung, daß Probleme des Örtlichen am besten vor Ort zu lösen seien, rechtfertigt die Existenz leistungsfähiger Kommunen. Leistungsfähigkeit heißt aber, daß den Kommunen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, nicht nur im Auftrag anderer zu handeln, sondern auch selbst Politik zu gestalten.

Der Vorstoß des Stuttgarter Oberbürgermeisters bringt am Beispiel des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz das generelle Problem wachsender Vollzugsdefizite auf der kommunalen Ebene zur Sprache. Die Frage lautet daher nicht, ob volle Deckung mit Kindergartenplätzen gewünscht ist. Sie lautet vielmehr, wo die Grenze der Zulässigkeit von Gesetzen ist, die mangels einer Regelung der Kosten dazu beitragen, die kommunale Selbstverwaltungsgarantie zu untergraben. Eine Verfassungsklage gegen den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz würde erstmals einer breiten Öffentlichkeit in das Bewußtsein bringen, daß Gesetze im Falle fehlender Kostenregelungen faktisch undurchführbar sein können. Sie hätte möglicherweise die hilfreiche Wirkung, das Thema einer grundsätzlichen Gemeindefinanzreform und einer Neuorganisation von sozialen Diensten und Transferleistungen zur Sprache zu bringen.

(-/28. März 1994/hgs/ks)
